



Bericht und Beschlussempfehlung

des Europaausschusses

In der Krise das soziale Europa stärken!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2551

Der Europaausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 11. Dezember 2020 überwiesenen Antrag der Fraktion der SPD „In der Krise das soziale Europa stärken!“, Drucksache 19/2551, in mehreren Sitzungen, zuletzt am 8. September 2021, befasst. Im Rahmen der Beratungen brachten die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einen Alternativantrag zu Drucksache 19/2551 ein.

Der Europaausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, den Antrag der SPD, Drucksache 19/2551, abzulehnen.

Die weitere Empfehlung des Ausschusses an den Landtag lautet einstimmig, den unten stehenden Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Wirtschaftliche Dynamik, Wohlstand mit Klimaschutz und sozialer Absicherung für ganz Europa“ zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist besorgt darüber, dass die COVID-19-Pandemie für viele Menschen den Verlust von Einkommen, Wohlstand und sozialer Absicherung zur Folge gehabt hat.

Es ist deutlich, dass nur durch eine Wiederbelebung der wirtschaftlichen Dynamik auf Basis der Sozialen Marktwirtschaft als wirtschaftlichem Erfolgsmodell mit den Zielen des Green Deal eine nachhaltige Basis für den gesellschaftlichen und individuellen Wohlstand und die Bekämpfung von Armut und sozialen Problemen gelegt wird. Zudem ist deutlich geworden, dass ein europäischer Rahmen für nationale soziale Mindeststandards dringend erforderlich ist.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundes- und europäischer Ebene besonders dafür einzusetzen, die sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie abzufedern und die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) unter Einhaltung der Kompetenzordnung und der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit umzusetzen und weiter zu entwickeln.

Europa braucht daher sowohl zukunftssichere Sozialsysteme, die den zunehmenden Herausforderungen gerecht werden, als auch durchgängig faire Arbeitsbedingungen. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich insbesondere für die Umsetzung der folgenden Bestandteile der ESSR unter Einhaltung der Kompetenzordnung und der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit einzusetzen:

- einen europäischen Rahmen für nationale Grundsicherungssysteme und die Förderung der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- für angemessene Mindestlöhne in den Mitgliedsstaaten,
- Stärkung der Rechte entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, indem die neue EU-Entsenderichtlinie konsequent umgesetzt und dieses effektiv kontrolliert wird. Es muss das Prinzip gelten: gleicher Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort - für Männer und Frauen,
- hohe Arbeitsschutzstandards für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU,
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Selbständige unter anderem durch eine schnelle und unbürokratische Anerkennung von gleichwertigen Berufsabschlüssen und die Aufhebung der erforderlichen Bescheinigungen für kurzfristige bzw. kurzzeitige Dienst- und Geschäftsreisen (A1-Bescheinigung),
- Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter,
- Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Stärkung der Jugendgarantie,
- umfangreiche Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen als Antwort auf die aktuelle Pandemie.“

Wolfgang Baasch
Vorsitzender